

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Joachim Lenders,
Dr. Jens Wolf, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 25002 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.01 Theater, Museen Bibliotheken

Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzverwaltung

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Betr.: Eine wachsende Stadt braucht eine wachsende Kultur – Verdeckter Wertverlust muss ausgeglichen werden!

Eine wachsende Stadt braucht eine wachsende Kultur. Das heißt ein wachsendes Angebot an kulturellen Veranstaltungen auf einem qualitativ hochwertigen Niveau. Dazu bedarf es des politischen Willens. Die wachsende Stadt einfach nur „solide zu verwalten“ reicht nicht aus; die wachsende Stadt muss gestaltet werden. Denn eine innovative Kultur als Wirtschaftsfaktor schafft Arbeitsplätze und ist zudem das Fundament unserer Stadt; Kultur schafft Werte. Gleichzeitig heißt Kultur auch Integration und Teilhabe für die Bewohner – egal welchen sozialen oder ethnischen Hintergrund sie haben. Im Hinblick auf die Eröffnung der Elbphilharmonie 2017 gilt es innerhalb des Haushaltes Schwerpunkte zugunsten des Kulturetats zu setzen. Zugleich sollen innerhalb des Kulturetats die Musikstadt Hamburg, die kulturelle Bildung und das Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur weiterentwickelt werden. Daher muss der Senat den Kulturschaffenden der Stadt endlich wieder Perspektiven und Planungssicherheit verschaffen. Hamburg braucht eine erstklassige Kulturlandschaft, braucht eine florierende Musikszene und erstrangige Orchester. Dass die Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre gar nicht oder nur zur Hälfte ausgeglichen wurden, führt zu einem verdeckten und schleichenden Wert- und Substanzverlust. Die nicht ausgeglichenen Tarifsteigerungen müssen ausgeglichen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Damit es im **Kulturetat** nicht zu verdeckten Kürzungen und zu einer Entwertung der Kultur kommt, müssen Tarif- und Kostensteigerungen der Kulturinstitutionen vollumfänglich ausgeglichen werden. Dazu wird die haushaltsrechtliche Regelung Nummer 4

des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen des Einzelplans 9.2 für 2017 und 2018 um folgenden Punkt ergänzt:

„Als Ausnahme gelten Tarif- und Besoldungserhöhungen bei den Landesbetrieben und Zuwendungsempfängern im Einzelplan 3.3, wenn keine eigenen Mittel zur Finanzierung der Tarifsteigerung im Kulturretat zur Verfügung stehen.“